



# Siedlernachrichten März 2019 und Einladung zur Generalversammlung

Liebe Siedlerkolleginnen und –kollegen,

obwohl wir mit der Erreichung der **Bausperre für die Nordrandsiedlung seit 15. November 2018** bereits einen beachtlichen Erfolg erzielt haben, liegt noch ein großer Brocken an Arbeit vor uns.

Die mit der Stadtplanung gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Zerstörung unserer Siedlung durch Bauträger waren das Äußerste, was die damalige Bauordnung zugelassen hatte. Damit hätten wir aber noch nicht verhindern können, dass Bauträger auf den üblichen rd. 1.200 m<sup>2</sup> großen Grundstücken nach wie vor 4 Gebäude errichten können, weil im § 16 Absatz 2 der bisherigen Bauordnung zwar festgeschrieben ist, dass die Mindestgröße von Bauplätzen 500 m<sup>2</sup> betragen soll, der OGH in einem Fall aber entschieden hat, dass das nicht bindend ist, weil der Paragraph das Wort „soll“ enthält (und nicht „muss“).

Der damalige Wohnbaustadtrat und nunmehrige **Bürgermeister Dr. Michael Ludwig** hatte uns aber versprochen, dass er seine Experten beauftragen wird, das im Zuge der Novelle zur Bauordnung zu „reparieren“ und **hat sein Versprechen tatsächlich gehalten**: In der Novelle zur Wiener Bauordnung, die jetzt mit 1. März 2019 in Kraft getreten ist, steht zwar der § 16 Abs. 2 unverändert drin, aber es wurde im § 5 ein Buchstabe v) eingefügt, dass es künftig möglich sein wird, Gebiete festzulegen, in denen Bauplätze eine **Mindestgröße** aufweisen **müssen!**

Außerdem haben wir inzwischen herausgefunden, dass es auch bisher schon in manchen Siedlungen Gebiete gibt, in denen in den besonderen Bestimmungen (**BB**) festgelegt wurde, dass auf jedem Grundstück nur **ein** „Kleinhaus“ mit höchstens 150 m<sup>2</sup> verbauter Fläche errichtet werden darf.

Wenn es uns gelingt, dass nun auch diese beiden Möglichkeiten bei uns angewandt werden, können wir erreichen, dass unsere Siedlung auch weiterhin den Charakter einer „Gartensiedlung“ bewahren kann. Dazu müssen wir uns aber **wieder so einig sein** wie bei den bisherigen Umfragen.

Unsere noch offene Forderung lautet daher:

**„Bauplätze im Kerngebiet der Nordrandsiedlung müssen eine Mindestgröße von 500 m<sup>2</sup> aufweisen und auf jedem Grundstück darf nur ein Kleinhaus mit höchstens 150 m<sup>2</sup> verbauter Fläche errichtet werden.“**

Damit wäre gewährleistet, dass auf den ursprünglich fast 1.200 m<sup>2</sup> großen Grundstücken (nach Teilung) auch im hinteren Bereich ein 2. Haus errichtet werden kann. Die Vernichtung der Grünflächen durch 4 Häuser samt Zufahrten, Stellplätzen und/oder Garagen, wie sie derzeit laufend passiert, sollte dann aber nicht mehr möglich sein.

Wir planen daher unsere nächste Generalversammlung

**am Samstag, dem 30. März 2019 um 16 Uhr  
im großen Saal der Volkshochschule Großfeldsiedlung**

im ersten Teil als **öffentliche Informationsveranstaltung für alle Siedler der Nordrandsiedlung** abzuhalten, bei der Herr **Bezirksvorsteher Georg Papai** persönlich anwesend sein wird.

Wir ersuchen dringend um **möglichst zahlreiche Teilnahme**, damit die Entscheidungsträger wieder erkennen können, **wie wichtig uns unsere Zukunft ist.**

Der zweite Teil der Sitzung wird dann (nach einer Pause) „Vereinsangelegenheiten“ betreffen.

Die Einladungen finden Sie in der Beilage

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Krause